

Beförderungsbedingungen für das Aktionsangebot "Ostsee-Ticket"

Gültig ab 14. Juni 2020

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), die Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von BahnCards 25 (BahnCard), die Beförderungsbedingungen für Personen im Anstoßverkehr der Eisenbahnunternehmen in Deutschland (BB Anstoßverkehr) und die Bedingungen für den Internet-Verkauf von Fahrkarten (Internet), soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Das Angebot gilt vom 1. August 2015 an bis auf Weiteres.

3. Erwerb/Nutzung

3.1 Das Ostsee-Ticket wird als Rückfahrkarte für die Benutzung von Zügen der Produktklasse C von einem nachstehend genannten Abgangsbahnhof nach einem nachstehend genannten Zielbahnhof ausgegeben. In den Zügen anderer Unternehmen, die nicht zum Deutsche Bahn-Konzern gehören, gilt das Ostsee-Ticket nur, wenn es von dem betreffenden Unternehmen anerkannt bzw. zu deren (Ergänzungs-)Konditionen angeboten wird.

Abgangsbahnhöfe

Angermünde, Berlin, Berlin-Hohenschönhausen, Berlin-Karlshorst, Berlin-Lichtenberg, Berlin-Lichterfelde Ost, Berlin Schönefeld Flughafen, Berlin-Spandau, Berlin Wannsee, Bernau (b Bln), Eberswalde, Falkensee, Fürstenberg (Havel), Gransee, Hennigsdorf (Berlin), Nauen, Neustadt (Dosse), Oranienburg, Potsdam, Potsdam Medienstadt Babelsberg, Potsdam-Rehbrücke, Prenzlau, Wittenberge.

Zielbahnhöfe

Bad Doberan, Barth, Bergen auf Rügen, Greifswald, Lauterbach Mole, Lauterbach (Rügen), Ostseebad Binz, Ostseeheilbad Graal-Müritz, Putbus, Ribnitz-Damgarten West, Rostock, Sassnitz, Stralsund, Wismar, Züssow sowie alle Bahnhöfe der Usedomer Bäderbahn GmbH zwischen Züssow und Peenemünde/Swinoujscie.

3.2 Der Erwerb des Ostsee-Tickets im Zug ist ausgeschlossen.

3.3 Das Ostsee-Ticket gilt zur Hinfahrt am 1. Geltungstag und am Folgetag sowie zur Rückfahrt innerhalb von 15 Tagen ab dem erstem Geltungstag an zwei Tagen und zwar am Tag des Reiseantritts und am Folgetag.

3.4 Das Ostsee-Ticket wird für die 2. und 1. Wagenklasse ausgegeben. Zum Festpreis von 12 € pro Person und Fahrtrichtung kann ein Übergang in die 1. Wagenklasse im personalbedienten Verkauf und im Zug erworben werden.

4. Fahrpreise

Die Festpreise betragen

- 4.1 in der Zeit vom 1. April bis 31. Oktober eines Jahres
- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 44 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 35 €.
 - b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 62 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 53 €.
- 4.2 in der Zeit vom 1. November bis jeweils 31. März des Folgejahres
- a) in der 2. Wagenklasse für die erste Person 39,50 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 30,50 €.
 - b) in der 1. Wagenklasse für die erste Person 57,50 €, für Mitfahrer bzw. alleinreisende Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren 48,50 €.
- 4.3 Beim Erwerb im personalbedienten Verkauf erhöht sich der Gesamtpreis um 4 €.
- 4.4 Für die Mitnahme von Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren gelten die Nummern 3.7.2 und 3.7.3 der BB Personenverkehr.
- 4.5 Der BahnCard 25-Rabatt wird auf alle Festpreise gewährt. Er wird für die Personen gewährt, die Inhaber einer BahnCard 25/BahnCard 25 1. Klasse sind. Der BahnCard 25-Rabatt wird bei Vorlage nur einer BahnCard 25 zu einem Ostsee-Ticket für mehrere Personen für den Festpreis der 1. Person gewährt. Die Fahrkarten werden ohne „+City“ ausgegeben.

5. Umtausch und Erstattung

Der Umtausch und die Erstattung des Ostsee-Tickets bzw. des Übergangs in die 1. Wagenklasse sind unentgeltlich bis zu dem Tag möglich, der dem ersten Geltungstag der Hinfahrt vorausgeht, ab ersten Geltungstag der Hinfahrt gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von je 17,50 €.

II.

Mit sofortiger Wirkung wird die Anerkennung des Ostsee-Tickets in den Produktklassen ICE, IC/EC bis 13. Dezember 2020, 3:00 Uhr verlängert.